



Herausgeber: Bürgermeisteramt St. Märgen, Telefon 07669 9118-0, Telefax 07669 9118-40, e-mail: standesamt@st-maergen.de, Internet: www.st-maergen.de. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Josef Waldvogel, für den übrigen Inhalt: A. Stähle, Stockach, Druck: Primo Verlag Stockach, A. Stähle, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Telefon 07771 9317-11, Telefax 07771 9317-40, E-Mail: info@primo-stockach.de, Internet: www.primo-stockach.de

Redaktionsschlussänderung im Nachrichtenblatt

Das letzte Nachrichtenblatt 2012 (KW 51/52) erscheint am **Mittwoch, 19.12.2012**.

Redaktionsschlussist deshalb am Montag, 17.12.2012, 10.00 Uhr.

Das erste Nachrichtenblatt 2013 erscheint am **Mittwoch, 09.01.2013**
Redaktionsschluss ist am Montag, 07.01.2013, 10.00 Uhr.

Es wird gebeten, den **Redaktionsschluss unbedingt einzuhalten!!** Nachmeldungen sind nicht möglich.

Wir trauern

Die Gemeinde St. Märgen trauert mit allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie auch allen Bürgern unserer Hochschwarzwald-Region um die tragischen Opfer der Brandtragödie in der Caritas-Werkstätte St. Georg.

Wir alle sind entsetzt und zutiefst betroffen über dieses schreckliche Unglück in Titisee-Neustadt.

Großer Dank und Anerkennung gilt den Feuerwehren, DRK, Polizei und allen weiteren Hilfsorganisationen und Helfern für ihren vorbildlichen Einsatz der noch Schlimmeres verhütet hat.

Unsere große und innige Anteilnahme gilt den Familien, den Angehörigen und Verwandten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Caritas-Werkstätte sowie allen Freunden und Bekannten der Opfer.

Den Verletzten dürfen wir unsere ganz besonderen Genesungswünsche übermitteln in der Hoffnung, dass sie alle dieses furchtbare Ereignis gut überstehen und sie sich bald auf dem Weg der gesundheitlichen Besserung befinden werden.

Für die Gemeinde St. Märgen
Josef Waldvogel
Bürgermeister

Ausschreibung der Stelle des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/ Bürgermeisterin

Die Stelle des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde St. Märgen, Einwohnerzahl ca. 1.900, ist infolge Ausscheidens aus dem Amt des bisherigen Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Wahl findet am **Sonntag, dem 24. Februar 2013**, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am **Sonntag, dem 10. März 2013** statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Personen.

Bewerbungen können bis **spätestens am 28. Januar 2013, 18.00 Uhr**, schriftlich bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses Herrn Bürgermeister Josef Waldvogel, –Bürgermeisteramt –, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen, verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden. Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;

- eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;

- Unionsbürgerinnen/Unionsbürger müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am Montag, 25. Februar 2013 und endet am Mittwoch, 27. Februar 2013, 18.00 Uhr. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Ort und Zeit der persönlichen Vorstellung werden den Bewerberinnen und Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats von St. Märgen

Am Dienstag, 11.12.2012, findet um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

- 13.1 Beteiligungsbericht der Gemeinde
- 13.2 Nutzungsgebühren Mehrzweckraum
- 13.3 Haushalt 2013 – Beratung des Entwurfs
- 13.4 Bauanträge
- 13.5 Bekanntgaben
- 13.5 Frageviertelstunde

Redaktionsschluss und Anzeigenschluss

für das Mitteilungsblatt St. Märgen ist jeweils Montag, 10.00 Uhr, auf dem Rathaus.

Die Verteilung erfolgt jeweils mittwochs.

Änderungen bezüglich Feiertagen entnehmen Sie dem aktuellen Mitteilungsblatt.



WICHTIGE TELEFON-NUMMERN · EINRICHTUNGEN U. ADRESSEN

▼ **ÄRZTLICHER NOTDIENST**

Ärztlicher Notfalldienst in der Nacht, an den Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Notdienst, Notfallpraxis:
Tel. 0761/8099800;
Freiburger Kindernotfallpraxis (St. Josefs-krankenhaus): Tel. 0761/80998099;

Zahnärztliche Notrufnummer an den Wochenenden und Feiertagen:
01803/222555-45

Notruf / Rettungsdienst / Feuerwehr: Tel. 112

▼ **APOTHEKE**

Samstag, 8.12.2012
easy-Apotheke Freiburg im Hbf., 79098 Freiburg (Stadt)
Bismarckallee 13, Tel. 0761 2967780
Titisee-Apotheke, 79822 Titisee-Neustadt (Titisee) Jägerstr. 2, Tel. 07651 8202

Sonntag, 9.12.2012
Falken-Apotheke,
79117 Freiburg (Littenweiler)
Sonnenbergstr. 1, Tel. 0761 65280

Montag, 10.12.2012
Münster-Apotheke,
79822 Titisee-Neustadt (Neustadt)
Scheuerlenstr. 20, Tel. 07651 922660
Zähringer-Apotheke St. Peter,
79271 St. Peter, Schwarzw.
Zähringer Str. 12, Tel. 07660 1555

Dienstag, 11.12.2012
AVIE Berthold-Apotheke beim Cinemaxx,
79098 Freiburg (Innenstadt)
Bertholdstr. 48, Tel. 0761 36981
Park-Apotheke, 79853 Lenzkirch
Kirchplatz 7, Tel. 07653 290

Mittwoch, 12.12.2012
Loretto-Apotheke, 79100 Freiburg (Stadt)
Günterstalstr. 52, Tel. 0761 74884

Donnerstag, 13.12.2012
Bären-Apotheke Stegen, 79252 Stegen, Hochschwarzwald
Hirschenweg 6, Tel. 07661 931777
Schwarzwald-Apotheke Hinterzarten,
79856 Hinterzarten
Freiburger Str. 4, Tel. 07652 91140

Freitag, 14.12.2012
Kur-Apotheke Kirchzarten,
79199 Kirchzarten, Breisgau
Hauptstr. 16, Tel. 07661 4333
Scheffel-Apotheke Löffingen,
79843 Löffingen
Untere Hauptstr. 8, Tel. 07654 91060

Öffnungszeiten Kloster-Apotheke St. Märgen,
Tel. 2 19: Mo. - Sa., 08.30 - 12.30 Uhr;
Mo., Di., Do., Fr., 14.30 - 18.00 Uhr.
Mittwochnachm. geschlossen.

▼ **SONSTIGE HILFSDIENSTE**

Notdienst für Strom: EnBW Regional AG, Regionalzentrum Rheinhausen, Tel. 0800 3629477

Mobiler Sozialer Dienst (Pflegedienst des DRK): Behandlungspflege, Grundpflege, Hauswirtschaftliche Hilfe, Vermittlung anderer Hilfen...; Ansprechpartner/ Einsatzleitung: Anni Schwer, Tel. 07660/920353 oder 0175/2244311.

Fachstelle Sucht (bwlv): Beratung, Behandlung, Prävention. Adolph-Kolping-Str. 19, 79822 Titisee-Neustadt, Tel. 07651/2422, Hauptstelle Freiburg: 0761/156309-0.

Kirchliche Sozialstation Dreisamtal e. V.: Grund- und Behandlungspflege, Hilfe im Haushalt, Beratung, Betreuung und Begleitung. Telefon 07661/9868-0 rund um die Uhr erreichbar.

Einsatz Dorfhelferin: 07661/7077

Essen auf Rädern: Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald, Tel. 07651/911843.

Hospizgruppe Dreisamtal: 07661/3139.

Rechtsanwalt-Notdienst: Tel. 0172-7451940 (18.00 - 08.00 Uhr. Samstags, sonn- und feiertags rund um die Uhr).

Integrationsfachdienst: Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber. Holzmarkt 8, Freiburg, Tel. 0761/36894-500, Fax:

0761/36894-455.

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige im Dreisamtal: Tel. 07661/391-114.

Tageselternverein Dreisamtal/Hochschwarzwald: Sprechzeiten dienstags 09.00 - 11.00 Uhr, Titisee-Neustadt, Pfauenstr. 4. Tel. 07651/972051, tagesmuetter-hsw@gmx.de oder www.tev-dreisamtal-hochschwarzwald.de

Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst Südbaden e.V., St. Ulrich: Tel. 07602/9101-26

Polizeiposten Hinterzarten: Rathausstraße 6, 79856 Hinterzarten, Telefon 07652/9177-0

Bestattungen Horizonte Dreisamtal: Alfred Schwär, St. Peter, Tel. 07660/920 80 50

Kath. Kirchengemeinde St. Märgen, Pfarrbüro, Tel. 9103-0, Öffnungszeiten, Mo.: 09.30 - 11.30 Uhr, Di.: 17.00 - 19.30 Uhr, Mi./Fr.: 08.30 - 11.30 Uhr

Öffnungszeiten des Kindergarten St. Michael, Tel. 470: Montag bis Freitag 7.30 - 13.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr.

Pfarrbücherei: Donnerstag, 16.00 - 18.00 Uhr, Samstag, 18.00 - 19.00 Uhr

Öffnungszeiten im Rathaus St. Märgen (08.12. - 14.12.2012)

Bürgermeisteramt:
Montag, Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr,
14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr,
nachmittags geschlossen
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr,
14.00 - 18.00 Uhr

Gemeindekasse:
Montag 08.00 - 12.00 Uhr,
14.00 - 16.00 Uhr
Di., Mi., Fr. 08.00 - 12.00 Uhr,
nachmittags geschlossen
Donnerstag 0 8.00 - 12.00 Uhr,
14.00 - 18.00 Uhr

Tourist-Information:
Montag - Freitag 09.00 - 12.00 Uhr,
nachmittags geschlossen

Weihnachtsmarkt 2012

Die Gemeinde St. Märgen und die Standbetreiber bedanken sich bei allen, die zu diesem erfolgreichen Gelingen des Weihnachtsmarktes beigetragen haben.

Herzlichen Dank:

- Allen Anliegern im Klosterhof und Rathausplatz und der Pfarrgemeinde
- Der Jugendmusikschule Dreisamtal
- Der Jagdhornbläsergruppe
- Der kleinen Abordnung der Trachtenkapelle St. Märgen
- dem Drehorgelspieler Adi Oberst
- Den Holzbastlern um Thomas Hummel für das Laubsägen
- den Kucky Damen von der Hochschwarzwald Tourismus GmbH
- Den Führern und Helfern des Kloster Museum
- Dem Nikolaus und seinem Helfer Knecht Ruprecht
- Der Sparkasse und der Volksbank, für die Geldspenden zum Einkauf der Nikolausgaben
- Den Mitarbeitern des Bauhofs
- Der Holzketten Hochschwarzwald für die Bereitstellung der Hütten
- Elektro Faller für die Versorgung der Marktstände mit Strom
- Herbert Mark für seinen Einsatz vor Ort rund um den Weihnachtsmarkt

Und allen die sich auf eine Weise verdient gemacht haben. Wir durften einen erfolgreichen, gut besuchten Weihnachtsmarkt erleben.

In diesem Jahr stand der Gedanke zu helfen im Vordergrund.

Spenden aus dem Kloster Museum und der einzelnen Marktbetreiber des Weihnachtsmarktes, ergaben eine beträchtliche Summe. Deshalb erhält die Behindertenwerkstätte St. Georg des Caritas Verbandes eine Geldspende.

Akkordeonorchester



„chill out“ e. v.

Weihnachtliches Kirchenkonzert

am 3. Advent

16. Dezember 2012, 17 Uhr

Pfarr- und Wallfahrtskirche St. Märgen



*Bekanntes und Besinnliches,
Akkordeon und Gesang
zur Weihnachtszeit*

www.chillout-hochschwarzwald.de

Der Eintritt ist frei. Spenden sind erwünscht!



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeindeverwaltungs- verband St. Peter

Öffentliche Bekanntmachung Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die 2. Teilfortschreibung des Flächen- nutzungsplanes für die Gemeinden Glot- tertal, St. Märgen und St. Peter - Bereich Windenergie -

Der Gemeindeverwaltungsverband St. Peter mit den Gemeinden Glottertal, St. Märgen und St. Peter (GVV) hat gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 21. November 2012 beschlossen, im Rahmen der 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans - Bereich Windenergie - die Öffentlichkeit frühzeitig zu beteiligen. Hierfür liegen die Planunterlagen zur Einsichtnahme während der üblichen Dienstzeiten in der Zeit vom 14. Dezember - 21. Januar 2013 öffentlich in den Bürgermeisterämtern der Mitgliedsgemeinden aus:

Bürgermeisteramt Glottertal, Hauptamt, Talstr. 45, 79286 Glottertal
Bürgermeisteramt St. Märgen, Hauptamt, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen
Bürgermeisteramt St. Peter, Hauptamt,

Klosterhof 12, 79271 St. Peter
Während der Auslegungsfrist können bei den o.g. Bürgermeisterämtern Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Vor dem Hintergrund der Änderung des Landesplanungsgesetzes zum 01.01.2013 und der damit (wieder) übertragenen Zuständigkeit an die Gemeindeverwaltungsverbände soll die 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes - Bereich Windenergie - fortgeschrieben werden. Die Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windkraft dient neben der Standortschaffung auch dem Anschluss von Windenergieanlagen außerhalb der ausgewiesenen Vorrangzonen und ermöglicht somit eine Steuerung der Windenergieanlagen auf kommunaler Ebene.

In der frühzeitigen Beteiligung werden nunmehr potenzielle Eignungsflächen vorgestellt. Mit den eingehenden Stellungnahmen zu diesen Eignungsflächen kann später eine weitere Einengung der möglichen Standor-

te, welche dann näher und detaillierter untersucht werden.

St. Peter, den 03. Dezember 2012
Gemeindeverwaltungsverband St. Peter
Rudolf Schuler, Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Tier- seuchenkasse (TSK) Baden- Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts

Meldestichtag zur Tierseuchenkassenbeitragsveranlagung für 2013 ist der **01.01.2013**. Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2012 an die uns bekannten Tierbesitzer versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2013 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehändler (Viehekaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2013 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften, erhalten Mitte Januar 2013 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe (ab dem 10. Lebensmonat), Bienenvölker (sofern nicht beim Landesverband gemeldet), Hühner, Truthühner/ Puten.

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen. Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten.

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und /oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt im Landratsamt, bzw. bei den Stadtkreisen das Bürgermeisteramt, gemeldet werden.

Bitte unbedingt beachten:
Ab 2013 besteht nicht mehr die Möglichkeit die Tierseuchenkasse BW zu ermächtigen die Schweine-, Schaf-, und/oder Ziegendaten an HIT weiterzuleiten. Bitte melden Sie zum Stichtag 01.01.2013 die Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen bis 15.01.2013 selbstständig an HIT. Nähere Informationen und Kontaktdaten erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird, bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Für Rinder in BHV1-Sanierungsbetrieben und in Betrieben ohne BHV1-Status gelten geänderte Beitragssätze. Nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird, bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Leistungen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, etc.) einsehen.

Tierseuchenkasse Baden-Württemberg – Anstalt des öffentlichen Rechts, Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart, Telefon: 0711 / 9673-669, Fax: 0711 / 9673 – 700, E-Mail: info@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de



AUS DEM GEMEINDERAT

Beratung und Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2011 des Zweckverbandes Hochschwarzwald

Bürgermeister Waldvogel verlas die Bilanzsummen. Außerdem wurde auf den Lagebericht und hier speziell auf die rechtlichen Grundlagen sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Umlageabrechnung eingegangen. Der Anteil der Gemeinde St. Märgen an der Betriebskostenumlage beträgt lt. Abrechnung für das Jahr 2011 bei einem Anteil von 3,50 % 79.416,39 €.

Der Jahresrechnung 2011 des Zweckverbandes Hochschwarzwald wurde einstimmig zugestimmt. Die Vertreter der Gemeinde wurden zur entsprechenden Stimmabgabe in der Zweckverbandsversammlung ermächtigt.

Beratung und Beschluss über den Wirtschaftsplan 2013 des Zweckverbandes Hochschwarzwald

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes wird geprägt durch zwei Umlagen. Während die Umlage für das Badeparadies Schwarzwald über die gesamte Laufzeit mit einem Betrag von 942.300,- € konstant bleibt, unterliegt die Umlage an die Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG) kleinen Schwankungen. Insgesamt pendelt sie sich aber inzwischen bei ca. 3 Mio. €/Jahr ein, so dass das Gesamtvolumen des Erfolgsplans des Zweckverbandes künftig bei etwa 4 Mio. € liegen wird. 2013 wird das Volumen jedoch noch um ca. 0,5 Mio. € ansteigen, da über den Zweckverband das touristische E-Car-Sharing-An-

gebot der HTG deutlich ausgebaut werden soll. Sollten die beiden bereits gestellten Zuschussanträge erfolgreich sein, ist vorgesehen, 2013 für 50 Elektro-Smarts in allen 13 von der HTG betreuten Gemeinden Strom-Ladestationen aufzustellen. Die Entscheidung darüber, ob und wie viele Stationen in jeder Gemeinde erstellt werden, trifft jede Gemeinde für sich selbst. Im Wirtschaftsplan des Zweckverbandes wird zunächst von einer flächendeckenden Infrastruktur ausgegangen, da ein entsprechender Zuschussantrag gestellt wurde.

Der Vermögensplan hat ein Volumen in Höhe von 115.000,- €.

Für die Jahre 2011 und 2012 waren für investive Maßnahmen der HTG insgesamt 56.000,- € vom Zweckverband angefordert worden. Für das Jahr 2013 geht die HTG nach derzeitigen Planungen von einem Finanzbedarf von 115.000 € aus. Schwerpunkt der Investitionen wird der EDV-Bereich sein (u.a. Server) und Messmodule. Das konkrete Volumen wird allerdings erst der Aufsichtsrat in seiner Dezembersitzung beschließen. Der Zweckverband hat daher die Planungsrate der HTG in seinen Vermögensplan übernommen.

Bürgermeister Waldvogel trug zunächst den Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2013 vor.

Diskutiert wurde der Ansatz zum Projekt „E-Car-Sharing“ von 486.000 €. Gerhard Dold stellte die Frage, wer für Versicherung/Unterhalt der Fahrzeuge aufkommen soll und befürchtete, dass diese Kosten später wieder auf die Gemeinden verteilt werden. Auch Christoph Löffler merkte an, dass derzeit ja

bereits beträchtliche Mittel für KONUS ausgegeben werden und die Gemeinde recht gut an den ÖPNV angebunden sei. Vor diesem Hintergrund stellte er die Sinnhaftigkeit des Projekts in Frage.

Das E-Car-Sharing-Projekt könnte wohl auch ohne die Beteiligung der Gemeinde St. Märgen verwirklicht werden. In diesem Fall würden aber natürlich keine Ladestationen in St. Märgen installiert werden. Manfred Herrmann befürchtete, dass so innerhalb der HTG eine Zweiklassengesellschaft entstehen könnte, wenn auch noch bei anderen Projekten entsprechend verfahren würde.

Um über das E-Car-Projekt entscheiden zu können benötigt der Gemeinderat noch weitergehende Informationen.

Im Übrigen war der Wirtschaftsplan 2013 unstrittig.

Der Wirtschaftsplan 2013 des Zweckverbandes Hochschwarzwald wurde dann einstimmig beschlossen, jedoch mit Ausnahme des E-Car-Sharing Projekts. Die Vertreter der Gemeinde wurden zur entsprechenden Stimmabgabe in der Zweckverbandsversammlung ermächtigt.

Haushalt 2013

Rechnungsamtsleiter Michael Faller legte dem Gemeinderat den Entwurf des Haushaltsplans 2013 vor. Dieser Entwurf enthält im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von je 4.170.430,00 €, im Vermögenshaushalt von je 625.555,00 €.

Es wurden zunächst folgende grundsätzliche Bemerkungen zum Entwurf gemacht:

Personalkosten: Lt. Informationen vom Gemeindetag ist bei den Beamten mit einer Entgeltsteigerung um 1,5 % zu rechnen. Weiterhin war hier zu berücksichtigen, dass die Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband durch das Ausscheiden von Bgm. Waldvogel ansteigen wird. Der neu gewählte Bürgermeister ist in Besoldungsgruppe A 14 einzugruppieren, Amtsantritt 01.05.2013.

Bei den Beschäftigten war gem. Tarifabschluss eine Lohnsteigerung um je 1,4 % ab 01.01.2013, sowie ab 01.08.2013 einzurechnen.

Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer, sowie die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer, der Fremdenverkehrsbeitrag und die Wasserverbrauchsgebühren sollen nicht erhöht werden.

Der Entwurf enthält jedoch Erhöhungen bei der Kurtaxe (bereits im Mai 2012 beschlossen), sowie bei der Abwassergebühr und dem Bettengeld.

Danach wurde auf die Einzelpläne mit den verschiedenen Unterabschnitten eingegangen, insbesondere wurden die Haushaltsansätze bei denen größere Veränderungen zu den Vorjahren vorzunehmen waren oder eine sonstige Relevanz bestand, von Michael Faller erklärt.

Verwaltungshaushalt

0200, Allg. Verwaltung – Der Ansatz unter Gruppierung 530, Miete, Pacht, Leasing, konnte reduziert werden, da die Telefonanlage des Rathauses gekauft wurde und daher keine Mietzahlungen mehr fällig werden. Ebenfalls wurde für Heizung mit 6.000 € ein relativ geringer Ansatz gewählt, da bis zum Anschluss des Rathauses an das Fernwärmenetz vermutlich kein Heizöl mehr getankt werden muss. Der weitere Wärmebezug wird dann zu günstigeren Konditionen möglich sein.

Bei den Ansätzen für Strom (Grupp. 543) und Porto (Grupp. 652) wird aufgrund der Steigerung der EEG-Umlage bzw. der Porterhöhung der Post mit höheren Beträgen gerechnet.

0520, Wahlen – Aufgrund der im Jahr 2013 anstehenden Bürgermeister- und Bundestagswahlen waren hier entsprechende Ansätze aufzunehmen.

1310, Feuerwehr – Der Ansatz für die Unterhaltung des Gerätehauses wurde auf 6.500 € angehoben, da die Dachfenster sanierungsbedürftig sind. Um die teilweise unbefriedigende Löschwassersituation verbessern zu können, wurde der Ansatz für „Unterhaltung der Löschwasserentnahme“ auf 2.000 € angehoben.

Für Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehrkameraden wurde ein Betrag von 8.500 € eingestellt. Hierdurch soll u. a. die

Beschaffung von 14 neuen Einsatzjacken ermöglicht werden.

Im kommenden Jahr stehen auch verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen für Feuerwehrmänner an. Daher wurde der Betrag für Aus- und Fortbildung auf 6.000 € angehoben.

Da das Feuerwehrgerätehaus im Bächleweg insgesamt sanierungsbedürftig ist, wurde unter Gruppierung 655 ein Betrag i. H. v. 1.000 € eingestellt, um einen Planer mit der Ausarbeitung eines Konzepts beauftragen zu können.

2150, Schule – Auch für den Unterhalt des Schulgebäudes wurde wegen anstehender Sanierungsmaßnahmen, u. a. wegen Schimmelbefalls in den Umkleieräumen, mit 2.500 € ein höher Betrag eingestellt, als im vergangenen Jahr.

Die Telefonanlage in der Schule wurde 2012 gekauft. Die bisherige Anlage war gemietet, weshalb regelmäßig Miete zu bezahlen war. Da dies zukünftig entfällt konnte der eingeplante Betrag für Miete, Pacht (Erbbauzins) und Leasing auf 5.500 € reduziert werden. Wegen des Anschlusses des Schulhauses an das Fernwärmenetz wurde der Betrag für Heizung mit 5.000 € recht niedrig angesetzt.

3210, Museum – Um vier analoge Rauchmelder durch digitale Modelle ersetzen zu können und die Wartung der Einbruch- und Brandmeldeanlage durchführen zu können, wurde unter Gruppierung 520 ein Betrag von 2.000 € eingesetzt.

Da im Museum regelmäßig auch Veranstaltungen stattfinden (z. B. Nacht im Museum) wurde hierfür ein Betrag i. H. v. 2.000 € in den Planentwurf mitaufgenommen.

3330, Musikschulen – Da die Jugendmusikschule Dreisamtal die Umlage pro Schüler angehoben hat, war der Ansatz für die laufenden Zuschüsse von bisher 6.000 € auf 8.200 € zu erhöhen.

4640, Tageseinrichtungen für Kinder – Eine deutliche Erhöhung der Zuweisungen nach dem FAG wegen der geplanten Einrichtung einer Kleinkindgruppe im Kindergarten, wird aufgrund des maßgeblichen Stichtages erst im Jahr 2014 erwartet.

Der Zuschussbetrag an den kath. Kindergarten wurde mit 220.000 € (Vorjahr: 175.000) wesentlich erhöht. Gründe: Der Anteil der Gemeinde am ungedeckten Aufwand der laufenden Kosten wurde ab dem Jahr 2013 auf 88 % erhöht. Zusätzlich wird mit einem erhöhten finanziellen Aufwand aufgrund der Einführung der Kleinkindgruppe gerechnet.

5500, Förderung des Sports – Da die Rasenpflege der Sportplätze in den letzten Jahren von der Gemeinde immer unterstützt worden war, wurde für das kommenden Haushaltsjahr ein Betrag von 6.000 € eingeplant.

6300, Gemeindestraßen – Die Zuweisun-

gen aus dem FAG sind in diesem Bereich rückläufig. Die Zuweisung für den Straßenunterhalt wurde von 2.800 €/km auf 2.600 €/km reduziert. Ebenfalls wurde die Investitionspauschale von 9,60 €/ha auf 8,40 €/ha reduziert. Daraus ergibt sich, dass die Zuweisungen vom Land mit 103.100 € um knapp 10.000 € geringer ausfallen werden als bisher.

Es ist zu erwarten, dass im Zuge der Arbeiten zur Einrichtung des Fernwärmenetzes auch Straßensanierungen durchgeführt werden. Daher wurde der Ansatz für die Unterhaltung der Gemeindestraßen auf 40.000 € angehoben.

7000, Abwasserbeseitigung – Lt. Kalkulation wäre zur vollständigen Deckung der Kosten der Abwasserbeseitigung, unter Berücksichtigung von Kostenunterdeckungen aus Vorjahren, eine Abwassergebühr i. H. v. 3,80/m³ Abwasser notwendig. Im Entwurf wurde dieser Gebührensatz zu Grunde gelegt. Die Einnahmen aus Kanalgebühren würden sich demnach auf 228.000 € erhöhen (Ansatz Vorjahr: 180.000 €).

Sollten im Zuge der Arbeiten zur Realisierung des Fernwärmenetzes Sanierungen an den Abwasserkanälen vorgenommen werden, so ist hierfür ein Betrag i. H. v. insgesamt 10.000 € verfügbar.

Der Ansatz bei der Abwasserabgabe konnte von bisher 6.500 € auf 5.500 € reduziert werden, da die Jahresschmutzwassermenge der Kläranlage Glashütte voraussichtlich nach unten angepasst werden kann.

7500, Bestattungswesen – Da die Friedhofsmauer sanierungsbedürftig ist, wurde für die Unterhaltung von Friedhofsanlage ein Betrag von 2.500 € eingeplant. Um den Bedarf an Urnengräbern abdecken zu können, müssen Planungen bzgl. der Friedhofsgestaltung vorgenommen werden. Es wurden 2.000 € Planungskosten eingestellt.

7700, Bauhof – Der Ansatz für die Haltung von Fahrzeugen wurde im Vergleich zum Vorjahresansatz um 3.000 € auf 23.000 € angehoben. Dies wurde mit steigenden Kosten für Kraftstoff und Wartung/Unterhalt begründet.

7900, Tourismus – Da im Jahr 2013 wieder das Roßfest stattfindet wurden hier entsprechende Beträge bei Einnahmen und Ausgaben eingestellt. Der Ansatz für Miete, Pacht und Leasing wurde wegen des Infoterminals auf 2.400 € angehoben. Die Kurtaxeabrechnung muss künftig über ein neues Programm erfolgen, da sich der bisherige Anbieter zurückgezogen hat. Daher wurden für den Bereich der Datenverarbeitung 7.500 € eingeplant.

8150, Wasserversorgung – Wie auch in den Bereichen Gemeindestraßen und Abwasser könnte es aufgrund der Arbeiten am Fernwärmenetz auch im Bereich der Wasserversorgung zu Maßnahmen am Trinkwasserlei-

Seite 6

tungsnetz kommen. Hierfür ist ein Betrag i. H. v. 5.000 € eingeplant. Für das geplante Strukturgutachten Wasserversorgung sind 1.500 € vorgesehen.

8550, Forstwirtschaftliche Unternehmen – Die Erlöse durch Holzverkauf aus dem Gemeindewald werden 2013 mit 41.000 € etwas geringer ausfallen als in den Vorjahren, da der Hiebsatz nach unten zu korrigieren war.

9000, Steuern und allg. Zuweisungen – Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Zuweisungen vom Land nach FAG werden teils deutlich höher prognostiziert als noch im Vorjahr. So sollen beispielsweise die Schlüsselzuweisungen von 639.000 € (Ansatz 2012) auf 740.200 € ansteigen. Die Kreisumlage wird aufgrund der recht moderaten Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinde vergleichsweise gering um rd. 10.000 € auf 580.000 € ansteigen.

Schließlich sieht der Verwaltungshaushalt im Entwurf eine Zuführung an den Vermögenshaushalt i. H. v. 249.155 € vor. Dieser Betrag liegt weit über der vorgeschriebenen Mindestzuführung.

Vermögenshaushalt

0200, Hauptverwaltung – Für den Anschluss des Rathauses an das Fernwärmenetz sind 10.000 € eingeplant.

1310, Feuerwehr – Hier ist ein Kostenanteil für den Anschluss an die Fernwärme von 5.000 € enthalten.

2150, Schulen – Um die Einrichtung eines Brandalarmierungssystems zu ermöglichen wurden 3.000 € eingeplant. Die Anschlusskosten für das Schulgebäude an das Fernwärmenetz wurden ebenfalls mit 10.000 € eingerechnet. Nach dem Wunsch der Schulleitung soll 2013 ein weiteres Klassenzimmer mit neuen Möbeln ausgestattet werden. Hierfür wurden 3.500 € in den Plan aufgenommen.

2910, Verlässliche Grundschule – Auch hier ist dringend Ersatz für Tische und Stühle notwendig. Es wurde daher ein Betrag i. H. v. 3.100 € veranschlagt.

3210, Museum – Enthalten ist hier ein Kostenanteil i. H. v. 5.000 € an den Anschlusskosten für die Fernwärmeversorgung.

4640, Tageseinrichtungen für Kinder – Der Gemeindeanteil an der Kindergartensanierung soll voraussichtlich 271.000 € betragen. Der Zuschuss aus dem Ausgleichstock beläuft sich auf 180.000 €. Die entsprechenden Beträge wurden in den Haushaltsplanentwurf eingestellt.

6300, Gemeindestraßen – Es wird davon ausgegangen, dass im kommenden Jahr

ein weiterer Bauplatz im Gewerbegebiet Klausen II verkauft werden wird. Daher können 20.000 € Erschließungsbeiträge erwartet werden.

7000, Abwasserbeseitigung – An Abwasserbeiträgen werden 3.000 € erwartet. Für die Ersatzbeschaffung eines PCs für die Kläranlage ist ein Betrag von 1.000 € vorgesehen.

7700, Bauhof – Die Beschaffung eines Kommunalfahrzeugs, Typ Ladog, mit sämtlichen Anbaugeräten für den Winterdienst sowie auch eines Mähwerks und eines Grascontainers mit Absaugung kostet rund 156.000 €. Für diese Anschaffung soll ein Antrag auf Mittel aus dem Ausgleichstock gestellt werden. Bei der Planung wird davon ausgegangen, dass eine Förderung i. H. v. 140.400 € bewilligt wird. Diese Beträge sind entsprechend eingestellt.

Im Übrigen ist für das Bauhofgebäude ein Kostenanteil für den Anschluss an die Fernwärmeversorgung von 5.000 € eingeplant.

7900, Tourismus – Die HTG beabsichtigt die Realisierung eines sog. E-Car-Sharing Projekts. Hierfür müsste eine Strom-Ladestation errichtet werden. Die Kosten i. H. v. 9.000 € wurden veranschlagt

8150, Wasserversorgung – Es werden Wasserversorgungsbeiträge i. H. v. 3.000 € erwartet.

8830, sonstiges Grundvermögen – Auch hier ist ein Kostenanteil (Anteil altes Rathaus) für den Anschluss an der Fernwärmeversorgung i. H. v. 5.000 € vorgesehen. Durch den Verkauf eines weiteren Bauplatzes im Gewerbegebiet Klausen II können Einnahmen i. H. v. 30.000 € erzielt werden.

Schließlich ist eine Zuführung an die allgemeine Rücklage i. H. v. 31.755 € möglich. Der Gemeinderat wird in der nächsten Sitzung über den vorgelegten Entwurf beraten.

Stellungnahme zu Bauanträgen

a) Antrag auf Anbau eines Dachbalkons am bestehenden Wohnhaus und Antrag auf Befreiung gem. § 31 BauGB, Flst. Nr. 91/35. Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag sowie dem Antrag auf Befreiung gem. § 31 BauGB einstimmig zu.

a) Antrag auf Teilabbruch des einsturzgefährdeten Gebäudes, Wiederaufbau und Einbau einer Dachgaube im DS-Wohnteil, Flst. Nr. 234.

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag einstimmig zu.

Stellungnahme der Gemeinde St. Märgen zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans Dreisamtal, Teilplan Windkraft

Die Gemeinde St. Märgen wurde vom Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal im

Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die Änderung des Flächennutzungsplans, Teilplan Windkraft angeschrieben. Die Gemeinde St. Märgen kann hier als angrenzende Gemeinde eine Stellungnahme zur geplanten Änderung abgeben. Zukünftig sollen Standorte für Windkraftanlagen im Flächennutzungsplan in sogenannten Konzentrationszonen ausgewiesen werden. Der Gemeinderat sieht die aufgeführten Standorte äußerst kritisch. Die mit der Erstellung von Windkraftanlagen einhergehenden massiven Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gebieten ein äußerst sensibles und kritisches Vorgehen der zu untersuchenden Flächen. Die enorme Bedeutung der touristisch hochinteressanten und einzigartigen Kultur- und Erholungslandschaft in der Region Hochschwarzwald dürfte in der Abwägung gegenüber dem Nutzen der nur mäßig ertragreichen Windkraft gegen die Errichtung weiterer Anlagen sprechen. Die Gäste kommen nachweislich wegen dieser intakten Kultur- und Erholungslandschaft. Diese Existenzgrundlage darf nicht fahrlässig durch einen blinden Aktionismus aufs Spiel gesetzt werden. Deshalb sind die angegebenen Standorte Ottenberg/Hohwarth nicht akzeptabel. Bei den mittlerweile 200 m hohen Anlagen würden die Sichtbeziehungen von St. Märgen aus ins Dreisamtal sowie in Richtung Feldberg massiv gestört werden. Das mit der Auswahl der Untersuchungskulisse beauftragte Planungsbüro gibt für die möglichen Windkraftstandorte Ottenberg/Hohwarth nur eine eingeschränkte Empfehlung ab. Zur Begründung wird eine ungünstige Korrelation von Windhöflichkeit und Restriktionen aufgeführt, die der Errichtung einer Windkraftanlage entgegenstehen. Grundsätzlich sollten Windkraftanlagen wirtschaftlich betrieben werden, das setzt jedoch die Ausweisung von Konzentrationszonen mit einer Windhöflichkeit von mindestens 6 m/Sekunde voraus. Der Gemeinderat stimmte mit Bürgermeister Waldvogel überein, eine dementsprechende Stellungnahme gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal abzugeben. Die weitere Beteiligung am Verfahren ist ausdrücklich gewünscht.

**Aktuelles aus der
Verbandsversammlung vom
21.11.2012****2. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Bereich Windenergie
a. Beratung und Beschlussfassung Entwurfsfassung**

In der Sitzung, welche von BM Eugen Jehle als Vertreter des erkrankten Vorsitzenden, BM Schuler, geleitet wurde, ist auf den im März 2012 gefassten Aufstellungsbeschluss für die Teilfortschreibung hingewiesen worden. Diese wurde aufgrund der neuen Rechtssituation im Landesplanungsgesetz erforderlich.

Das Büro faktorgrün hat aufgrund der Kri-

terien im Windenergieerlass des Landes Baden-Württemberg und der Behördenvorgaben im sogenannten Scoping-Termin im Frühjahr 2012 Alternativflächen erarbeitet. Beim Ausschluss von Flächen waren Kriterien wie Lärmschutz (700 m zu Siedlungen, 500 m zu Einzelhäusern), Windhöflichkeit und Naturschutz ausschlaggebend; ausgeschlossen wurden auch kleinere Flächen mit 500 m Länge und geringer Windhöflichkeit. Es verblieben nun 16 Alternativflächen, die in die frühzeitige Behörden- und Bürgerbeteiligung einfließen werden:

- 1 Fuchsfelsen-Luser/Glottertal à Weiterverfolgung empfohlen
- 2 Kranzkopf-Gullerskopf/Glottertal à Weiterverfolgung eingeschränkt empfohlen
- 3 Härtener Felsen-Kandelwald/Glottertal à Weiterverfolgung nicht empfohlen
- 4 Hangmoos/Glottertal-St. Peter à Weiterverfolgung eingeschränkt empfohlen
- 5 Hangweg/St. Peter à Weiterverfolgung eingeschränkt empfohlen
- 6 Hochkopf/St. Peter à Weiterverfolgung

- eingeschränkt empfohlen
 - 7 Plattenhöhe/St. Peter à Weiterverfolgung empfohlen
 - 8 Vorderer Hochwald/St. Peter à Weiterverfolgung eingeschränkt empfohlen
 - 9 Östl. Kapfenberg/St. Peter à Weiterverfolgung nicht empfohlen
 - 10 Gschwengwald/St. Märgen à Weiterverfolgung eingeschränkt empfohlen
 - 11 Brombeerkopf/Glottertal à Weiterverfolgung eingeschränkt empfohlen
 - 12 Flaunser/Glottertal à Weiterverfolgung eingeschränkt empfohlen
 - 13 Zimmereck/Glottertal à Weiterverfolgung empfohlen
 - 14 Hornbühl-Hohstiegskopf/Glottertal à Weiterverfolgung empfohlen
 - 15 Hasenkopf/Glottertal à Weiterverfolgung empfohlen
 - 16 Eichberg/Glottertal à Weiterverfolgung empfohlen
- Die Vertreter der Verbandsversammlung stimmten der vorgelegten Entwurfsfassung nach Diskussion zu.

b. Beschlussfassung frühzeitige Behörden- und Bürgerbeteiligung

Ebenso zugestimmt wurde der Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung. Während dieser Beteiligung können dann Stellungnahmen abgegeben werden, welche dann erneut vor einer richtigen Offenlage der Planung öffentlich diskutiert und abgewogen werden. Die Fristen für die frühzeitige Beteiligung werden in Kürze in dem Amtl. Mitteilungsblättern der Gemeinden veröffentlicht.

Antrag der Gemeinde Glottertal auf Änderung Flächennutzungsplan für „Areal Gschwandersäge“

Dem Antrag der Gemeinde Glottertal wurde von den Verbandsvertretern zugestimmt, so dass die Fläche nun in das bereits laufende Verfahren zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes mit aufgenommen werden kann.

Unter **Verschiedenes** und **Bürgerfragen** war die Ausweisung von Windkraftflächen jeweils ein Thema.

Für unsere Mitbürger NOTIERT

Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg - Regionalzentrum Freiburg

Der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung im **Rathaus Titisee-Neustadtam Mittwoch, 12.12.2012**, Sprechzeiten: 8:30 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr. **Anmeldung im Rathaus Titisee-Neustadt unter Tel. 07651/206-0 erforderlich!** Auskunft- und Beratungsstelle Freiburg, Heinrich-von-Stephan-Straße 3, 79100 Freiburg, Tel. 0761/ 20707- 11.

Deutsch-französische Berufsberatung im BIZ

Am Donnerstag, 06.12., informiert die französische Berufsberatung im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich. Terminreservierung: Tel. 0761/2710-264, Telefax: -465, E-Mail: freiburg.biz@arbeitsagentur.de).

Neuer Fahrplan 2013 für Bus und Bahn

Zum Jahresfahrplanwechsel am 09.12.2012 stehen den Fahrgästen neue bzw. verbesserte regionale Verbindungen im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) zur Verfügung. Die neuen Fahrpläne erhalten sie bei den Verkehrsunternehmen des Regio-Verkehrsverbunds Freiburg (RVF). Informationen zum Fahrplan kann man beziehen bei der landesweiten telefonischen Fahrplanauskunft unter 01805/779966 (14 Cent/

Min. Festnetz; Mobilfunk max. 42 Cent/Min.) oder im Internet unter www.rvf.de. Dort haben alle Fahrgäste Zugriff auf die elektronische Fahrplanauskunft (EFA).

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung TFG und zur gemeinsamen

Informationsveranstaltung HTG – TFG
Hiermit laden wir zur ordentlichen Mitgliederversammlung und anschließenden Informationsveranstaltung am: 13.12.2012, 19:30 Uhr, im Kurhaus Hinterzarten, großer Kursaal, Freiburger Straße 1, Hinterzarten, herzlich ein.

Im ersten Teil der Veranstaltung wird die Mitgliederversammlung entsprechend der nachfolgenden Tagesordnung abgehalten: Begrüßung, 1. Bericht des Vorstandes, 2. Rechnungsbericht des Kassierers, 3. Bericht der Kassenprüfer, 4. Entlastung des Gesamtvorstandes, 5. Wahlen a) 1. Vorsitzender, b) Stellv. Vorsitzender, c) Schriftführer, d) Kassierer, e) Beisitzer, f) Kassenprüfer, 7. Wünsche und Anträge der Mitglieder. Im zweiten Teil der Veranstaltung freuen wir uns Herrn Thorsten Rudolph, Geschäftsführer der Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG) begrüßen zu können. Herr Rudolph wird uns unter dem Motto: „**10 Wege zum Erfolg**“ über aktuelle bereits bestehende und geplante Aktivitäten zur Steigerung des wirtschaftlichen Erfolgs unserer Mitglieder im Hochschwarzwald -Tourismus auf eine interessante Informationsreise mitnehmen. Nach dem Vortrag von Herrn Rudolph besteht die Möglichkeit zur Diskussion. Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen. Der Vorstand .

Bürgermeisterwahl in St. Märgen

Herr Erich Krieger, Wagensteigstr. 10, St. Märgen, hat seine Bewerbungsunterlagen für das ausgeschriebene Amt des Bürgermeisters beim Vorsitzenden des Wahlausschusses eingereicht.

Sperrmüllbörse

Folgende Gegenstände werden verschenkt:

- 4 Sommerreifen Continental (185/60 R 14), einen Sommer gefahren. Tel. 07669/1094.

Volkshochschule

Fitnessmix, Pilates, Wirbelsäulengymnastik ...

Neue Kurse beginnen am Freitag, 07.12. Ein Wechsel zwischen den einzelnen Kursen (**Fitness Mix**) ist jederzeit möglich! Die Kurse finden an 10 Terminen, jeweils freitags zur gleichen Zeit in der Turnhalle der Schule in St. Märgen statt:

- Wirbelsäulengymnastik für jung und alt:** von 17.00 bis 18.00 Uhr
- Rückengerechter Fitnessmix:** von 18.00 bis 19.00 Uhr
- Rückentraining - Pilates:** von 19.15 bis 20.15 Uhr
- Rückengerechte Ausgleichsgymnastik:** von 20.30 bis 21.30 Uhr

Anmeldungen für alle Kurse nimmt die VHS in St. Märgen, Telefon 07669/486 oder per Fax unter 07669/9218007 entgegen!



TOURIST-INFORMATION

Veranstaltungen

Samstag, 08.12.2012

13:00 - 17:00 St. Märgen, Galerie „ars alta“
„Lichtvolle Zeiten“ **Ausstellung von Marion Ehram - Malerei**

Samstag, 08.12.2012

20:00 St. Märgen, Schwarzwaldhalle **Nikolausparty**

Veranstalter: Förderverein SV St. Märgen

Sonntag, 09.12.2012

10:00 - 13:00 St. Märgen, Kloster Museum
Kloster Museum - Landschaft, Kunst, Uhrengeschichte und Sonderausstellung

„Ein Holzbildhauer aus dem Schwarzwald“ (1899-1962)

Das Kloster Museum zeigt seine Schätze und erzählt von der Schwarzwalduhr, dem weltweiten Uhrenhandel, Schwarzwälder Hinterglasmalerei und zeigt Werke vom Klosterbildhauer Matthias Fallner.

Führung: 11 Uhr. Sonderausstellung: „Ein Bildhauer aus dem Schwarzwald“ Egon Hummel (1899-1962) Eintritt 3,50 Euro, unter 15 Jahre Eintritt frei, Führungen zzgl 2,00 Euro

Sonntag, 09.12.2012

13:00 - 17:00 St. Märgen, Galerie „ars alta“
„Lichtvolle Zeiten“ **Ausstellung von Marion Ehram - Malerei**

Mittwoch, 12.12.2012

10:30 - 14:00 St. Märgen, Treffpunkt : 10:00 Uhr Ski Mark

Geführte Schneeschuh-Tour

Anmeldung bis 9:30 Uhr bei der Tourist-Information, Tel. 07652/1206 8390 erforderlich. Die Tour führt auf gewalzten Pfaden und verschneiten Wiesen über die sonnigen Höhen von St. Märgen. Kosten 16 Euro pro Person. Inklusive Schneeschuhe



KIRCHEN

Evang. Versöhnungskirche Stegen

Gottesdienst:

Dienstag, 11.12.2012, 19.00 Uhr

Ökumen. Adventsandacht in der Klosterkirche in St. Märgen (Pfr. Meisert/Pf. Wegner)

Adventsfeier in St. Peter: Zu einem gemütlichen Adventsnachmittag am Freitag, 07.12. um 15.00 Uhr im Josefs Haus in St. Peter laden wir herzlich ein. Mit einer Andacht, Musik und Lieder und Gespräche wollen wir bei Kaffee und Kuchen auf die Adventszeit einstimmen. Falls Ihnen das gehen schwer fällt, holen wir sie gerne Zuhause ab. Bitte rufen Sie Frau Möwis Tel. 07660-418 oder im Ev. Pfarramt, Tel. 07661-61504 an. Alle Gemeindeglieder der Versöhnungsgemeinde aus Stegen, Buchenbach, St. Peter und St. Märgen sind herzlich eingeladen.

Geist in Holz und Stein: Samstag, 8.12.12, 10.00 Uhr, Augustinermuseum Freiburg:

Wir begegnen Meisterwerken von Künstlern unserer Heimat, die in verschiedenen Jahrhunderten versucht haben, Holz und Stein „zum Sprechen“ zu bringen.

Eintritt: 6.- €, Teilnehmergebühr (Führung): 5.- €, Anmeldung bei Dr. W. Rehmann – Linden, Tel.07661-6782 oder R. Mangei, Tel. 07661-1517, mit Rainer Mangei, Stegen, Veranstalter: Ökumen. Erwachsenenbildung Stegen

Ökumen. Seniorennachmittag: Herzliche Einladung an alle Seniorinnen und Senioren zur Adventsfeier am Donnerstag, 13.12.12 um 14.45 Uhr im Ökumen. Zentrum Stegen.

Bildungswerk

St. Peter - St. Märgen

Alexander Rich erfüllte sich einen Jugendtraum und wanderte vom Schwarzwald zu den Gräbern der Apostel Petrus und Paulus. Seine Pilgerreise führte ihn über den großen St. Bernhard ins Aostatal. Weiter durch die Po-Ebene, den Apennin und durch die Toskana. Nach 1500 km erreichte er die heilige Stadt Rom. Ein Besuch im Petersdom, bei den Apostelgräbern und eine Papstaudienz beschlossen diese Pilgerreise. Montag, 10.12.12 um 20 Uhr im Pfarrsaal St. Märgen, Zugang über den Innenhof der

Klosteranlage. Referent: Diakon Alexander Rich, Feldberg.

Adventliche Besinnung

„Was will in mir zum Blühen kommen?“
Musik – Stille – Worte

Am Dienstag, 11.12., laden die katholische und die evangelische Pfarrgemeinde St. Märgen zu einer adventlichen Besinnung ein. Beginn: 19 Uhr in der Pfarrkirche.

Altenwerk

Am Montag, 17.12.2012, um 14:00 Uhr treffen wir uns im Pfarrsaal **zum letzten Spiel- und Singnachmittag in diesem Jahr.** Nur gute Laune ist mitzubringen. Für Getränke ist gesorgt.

Neuer Kunstführer St. Peter

Am Sonntag, 09.12., 15.00 Uhr, wird im Fürstensaal der neue Kloster- und Kapellenführer vorgestellt. Anschließend können die Räume des Klosters besichtigt werden, die sonst nicht zugänglich sind.



BERICHTE DER VEREINE

Termine der Freiw.

Feuerwehr St. Märgen

8. Dezember, 19.00 Uhr

Generalversammlung - Treffpunkt in der Kirche

SV St. Märgen

- Jugendabteilung

Zur Jugendversammlung mit der Neuwahl des Jugendvorstandes am Samstag, 15.12.2012 im Champions laden wir alle Jugendspieler, Trainer, Betreuer und El-

tern herzlich ein. Beginn ist um 14.30 Uhr. Anschließend ist bis 17.30 Uhr die Weihnachtsfeier der Jugendabteilung. Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen! Die Vorstandschaft

Imkerverein

Am 16.12.2012 um 14.00 Uhr findet im Hotel Löwen unsere Weihnachtsfeier statt. Hierzu sind alle Imkerinnen und Imker recht herzlich eingeladen. Wenn jemand seine Völkerzahl noch ändern möchte, bitte bei J. Hog Tel. 07669357 bis 05.12. anrufen. gez. J. Hog Vorsitzender.

Ski-Club St. Märgen - Skischule

Der Ski-Kurs der DSV-Skischule im Ski-Club beginnt mit dem Weihnachtskurs am **Donnerstag, 27.12.2012.** Er dauert vier Tage bis Freitag, 30.12. und findet wie in den vergangenen Winter am Kuhnenschliff statt. Für Fortgeschrittene beginnt ein zweitägiger Kurs am 29.12. Die Anmeldungen zu den Skikursen nimmt der Leiter der Ski-Schule, Hubert Wehrle, Telefon: 07661/5886, entgegen. Aktuelles unter: **www.ski-club-st-maergen.de.** Haben Sie schon ein Weihnachtsgeschenk – Unser Vorschlag: Ein Skikurs